

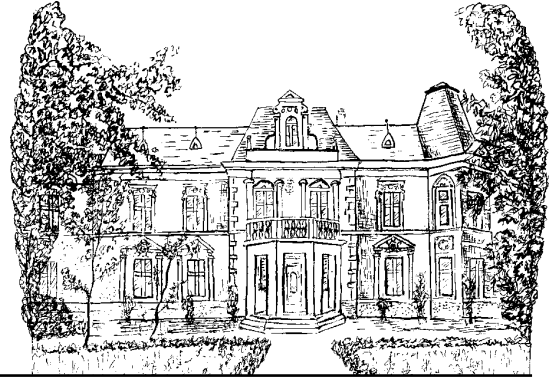
Annaburger Nachrichten

01/2
2002

Amts- und Mitteilungsblatt

Annaburg • Bethau • Groß Naundorf – Kolonie • Purzien

Extrablatt



Annaburg, den 22. Januar 2002

Einwohnerversammlung Purzien

Die Gemeinde Purzien führt zum Thema Eingemeindung eine öffentliche Einwohnerversammlung am **Mittwoch, dem 30.01.2002, um 19.00 Uhr, im Bürgerzentrum** der Gemeinde durch.

In der Versammlung besteht u. a. die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister der Stadt Annaburg, Herrn Schmidt, zu richten.

Berndt
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung

der **Jagdgenossenschaft Purzien am Freitag, dem 01.02.2002, 19.00 Uhr, im Bürgerzentrum Purzien.**

Anschließend gemütliches Beisammensein; die Jäger spendieren einen Wildschweingulasch.

Der Vorstand

7. Sachsen-Anhalt-Tag

Die Stadt Burg bei Magdeburg ist im Jahr 2002 Veranstalter des 7. Sachsen-Anhalt-Tages. Er wird vom **16. - 18. August 2002** unter dem Motto "Innovatives Sachsen-Anhalt" stattfinden.

Auch im Jahr 2002 wird es die vielfältigsten Möglichkeiten geben, die Dörfer und Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren regionaltypischen Spezialitäten und vor allem die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten vorzustellen.

Folgende Möglichkeiten der Präsentation werden angeboten:

1. Regionaldörfer

Hier werden sich die Landkreise präsentieren.

Jedes dieser Dörfer wird neben Präsentationsbuden und -ständen mit einer Podestbühne für künstlerische Darbietungen und sonstige Aktivitäten ausgestattet sein.

Der Landkreis Wittenberg gestaltet mit den anderen Landkreisen des Regierungsbezirkes Dessau eines dieser Dörfer.

2. Themenpräsentation

Hier erhalten alle Kommunen, Verbände, Vereine und Organisationen die Möglichkeit, sich zu folgenden Themen vorzustellen:

Kunst (z. B. Straßenmusik, -theater, -malerei, Bildhauerei...)

Umwelt (z. B. Projekte, Wettbewerbe...)

Innovation (z. B. Erfindungen) unter Einbeziehung der MDR-Senderreihe "Einfach Genial"

Weltoffenes Sachsen-Anhalt (z. B. Informationen, Kunst, Kultur...)

3. Bühnenprogramme

Neben den Bühnen der Radiosender und den Podestbühnen in den Regionaldörfern wird es mehrere Landesbühnen geben, auf denen verschiedene Vorführungen und Musikrichtungen angeboten werden können:

- Tanz, Akrobatik, Sportdarbietungen
- Rock-, Pop-, Blues- und Jazzmusik
- Chorgesang
- Blasmusik

4. Festumzug

Ein Höhepunkt des Festes soll der am Sonntag, dem 18. August 2002, stattfindende Festumzug werden.

Für den Umzug werden neben Musik- und Fußgruppen mindestens 2 attraktiv gestaltete Festwagen pro Landkreis gesucht. Ausgeschlossen werden dabei jedoch reine Werbepäsentationen von Firmen.

Alle Interessenten, die am 7. Sachsen-Anhalt-Tag teilnehmen möchten, melden sich bitte mit ihren Ideen und Vorschlägen bis zum 28. Januar 2002 beim

Landkreis Wittenberg,
Amt für Umwelt und Wirtschaft,
Frau Zauner,
Telefon: 0 34 91/63 63 70, Fax: 0 34 91/63 64 44

Das Ordnungsamt informiert:

Wer vermisst einen schwarzen kastrierten Kater?

Mit **Beschluss Nr. 86/01 vom 19.12.2001** wurde im Stadtrat Annaburg die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 30.03.1994 zum Ende des Haushaltsjahres 2001 aufgehoben.

B E K A N N T M A C H U N G

Unser Unternehmen, die

envia

Energie Sachsen Brandenburg AG

wird in der Zeit vom 15.01.2002 bis zum 30.03.2002 in der **Gemarkung Bethau**, auf den in dem beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Freileitungstrassenabschnitten Holzfriehaltungsarbeiten durchführen.

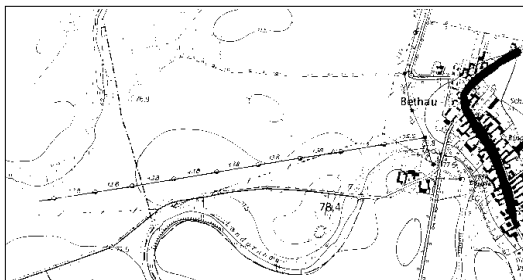
Dazu werden die in den gekennzeichneten Abschnitten liegenden Grundstücke durch unsere Mitarbeiter und durch die Mitarbeiter der durch uns mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Firmen, betreten bzw. befahren. Die zur Anwendung kommende Technologie (Freischneiden, Mulchen usw.) ist von den örtlichen Gegebenheiten und von der Art des Bewuchses abhängig. Eventuell verwertbares Holz wird nach Abstimmung mit unseren Mitarbeitern für den Grundstückseigentümer an einem geeigneten Platz zur Abholung bereitgestellt.

Mit der Holzfriehaltung werden die durch DIN VDE-Vorschriften geforderten Sicherheitsabstände wieder hergestellt bzw. Wuchsreserven geschaffen und somit Gefahren für Leben und Gesundheit und die Gefahr von Waldbränden durch Überschläge für mehrere Jahre ausgeschlossen. Gemäß gesetzlicher Vorschriften sind unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter durch uns beauftragter Firmen zum Betreten der betroffenen Grundstücke berechtigt und zur Durchführung der notwendigen Arbeiten verpflichtet. Für die Grundstückseigentümer entstehen keinerlei Kosten.

Die durch uns beauftragten Firmen sind angewiesen, alle Arbeiten mit größter Sorgfalt auszuführen und Flurschäden auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Trotzdem können wir Flurschäden nicht ganz ausschließen. Die Schäden werden dann gemeinsam bewertet und ausgeglichen.

Mit allen Fragen und Problemen wenden sie sich bitte an Herrn Schmager im Service Center Jessen, in 06917 Jessen, Rehainer Str. 16, Telefon: (0 35 37) 27 92 64.

Wir danken allen Grundstückseigentümern und Nutzern für ihr Verständnis.

**B E K A N N T M A C H U N G**

Unser Unternehmen, die

envia

Energie Sachsen Brandenburg AG

wird in der Zeit vom 15.01.2002 bis zum 30.03.2002 in der **Gemarkung Groß Naundorf**, auf den in dem beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Freileitungstrassenabschnitten Holzfriehaltungsarbeiten durchführen.

Dazu werden die in den gekennzeichneten Abschnitten liegenden Grundstücke durch unsere Mitarbeiter und durch die Mitarbeiter der durch uns mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Firmen, betreten bzw. befahren. Die zur Anwendung kommende Technologie (Freischneiden, Mulchen usw.) ist von den örtlichen Gegebenheiten und von der Art des Bewuchses abhängig. Eventuell verwertbares Holz wird nach Abstimmung mit unseren Mitarbeitern für den Grundstückseigentümer an einem geeigneten Platz zur Abholung bereitgestellt.

Mit der Holzfriehaltung werden die durch DIN VDE-Vorschriften geforderten Sicherheitsabstände wieder hergestellt bzw. Wuchsreserven geschaffen und somit Gefahren für Leben und Gesundheit und die Gefahr von Waldbränden durch Überschläge für mehrere Jahre ausgeschlossen. Gemäß gesetzlicher Vorschriften sind unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter durch uns beauftragter Firmen zum Betreten der betroffenen Grundstücke berechtigt und zur Durchführung der notwendigen Arbeiten verpflichtet. Für die Grundstückseigentümer entstehen keinerlei Kosten.

Die durch uns beauftragten Firmen sind angewiesen, alle Arbeiten mit größter Sorgfalt auszuführen und Flurschäden auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Trotzdem können wir Flurschäden nicht ganz ausschließen. Die Schäden werden dann gemeinsam bewertet und ausgeglichen.

Mit allen Fragen und Problemen wenden sie sich bitte an Herrn Schmager im Service Center Jessen, in 06917 Jessen, Rehainer Str. 16, Telefon: (0 35 37) 27 92 64.

Wir danken allen Grundstückseigentümern und Nutzern für ihr Verständnis.

Anlage

Lageplanauszug

